

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die öffentliche Auslegung der Entwürfe
der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 9
der Gemeinde Schmilau nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schmilau in der Sitzung am 21.10.2020 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Schmilau für das Gebiet nördlich der Straße „Johnsdiek“, östlich der vorhandenen Bebauung in der Straße „Johnsdiek“, westlich der „Ratzeburger Straße“ (L 202) am nördlichen Ortsausgang in Richtung Ratzeburg in der Gemeinde Schmilau gelegen, und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **30.11.2020 bis zum 08.01.2021** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Begründung mit Umweltbericht zum B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Schmilau
2. Begründung mit Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmilau
3. Umweltrelevante Stellungnahmen
4. Bestand Biotoptypen
5. Geotechnische Stellungnahme
6. Schalltechnische Untersuchung
7. Entwässerungskonzept Niederschlagswasser und Schmutzwasser
8. Artenschutzrechtliche Prüfung
9. Verkehrstechnische Untersuchung
10. Landschaftsplan

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- a. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- b. Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg zur 8. Änderung des F-Planes und zum B-Plan Nr. 9
- c. Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum-Lauenburg
- d. NABU e.V.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- a. Stellungnahme Bürger A
- b. Stellungnahme Bürger B
- c. Stellungnahme Kind / Jugendlicher A

Die umweltrelevanten Informationen 1 bis 10 und die umweltrelevanten Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
 - in den Unterlagen 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 9 sowie in den Stellungnahmen a, b, c und d der Behördenbeteiligung und a und b der Öffentlichkeitsbeteiligung werden Aussagen getroffen:
 - zur Erschließungsplanung in Verbindung mit der Lärmsituation,
 - zur Lärmsituation in Folge der Planung (auswirkend),
 - zur Lärmsituation des Straßenverkehrs (einwirkend),
 - zu Lichtquellen auswirkend auf Verkehrsteilnehmer,
 - zum Verbleib des Niederschlagswassers.

2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Fläche, Boden und Wasser:
in den Unterlagen 1, 2, 3, 4, 5 und 7 und in den Stellungnahmen b und c der Behördenbeteiligung
und a der Öffentlichkeitsbeteiligung werden Aussagen getroffen:
 - zu Flächenverbrauch, Standort-, Planungs- und Erschließungsalternativen,
 - zu Bodenbeschaffenheit und Bodenfunktionen und Grundwasserverhältnissen,
 - zur Ableitung, Menge und Reinigung des Oberflächenwassers,
 - zu Verlusten der Bodenfunktion durch Versiegelungen.
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
in den Unterlagen 1, 2, 3, 4, 8 und 10 und in den Stellungnahmen b und d der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
 - zu Biotopstrukturen (hier Knicks) sowie deren Pflege,
 - zu Flächennutzungen, Knickschutzstreifen und Abständen der Hauptgebäude,
 - zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Brutvögeln, Fledermäusen, Haselmäusen, Amphibien und Reptilien,
 - zu den Auswirkungen der Planung auf Gehölzstreifen und Gebüsche, Knicks, Bäume, Grünflächen und Staudenfluren,
 - zu den Auswirkungen der Planungen auf angrenzende FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete,
 - zu Maßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation.
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
in den Unterlagen 1, 2, 4 und 10 und in den Stellungnahmen b der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
 - über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung,
 - die Eingrünung des Plangebietes.
5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Klima und Luft:
in den Unterlagen 1, 2, und 10 werden Aussagen getroffen:
 - zum Klima, Kaltluftentstehung, Kaltlufttransport und Luftregeneration.
6. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter:
in den Unterlagen 1, 2, und 10 und in der Stellungnahme b der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
 - zu den Auswirkungen der Planung auf archäologische Kulturdenkmale und archäologische Siedlungsflächen,
 - zu archäologischen Funden und den Umgang bei Hinweisen auf archäologische Fundstellen.
7. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:
in den Unterlagen 1, 2, und 10 werden Aussagen getroffen:
 - zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-lauenburgische-seen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an kontakt@amt-lauenburgische-seen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde

Schmilau unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmilau wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratzeburg, den 16.11.2020

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff